

Armin Schlechter

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz als Teil der Notfallverbände in Koblenz und Speyer

Vortrag auf der AGRB-Tagung UB Würzburg, 29.9. 2015 (**Abb. 1**)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz ist mit seinen beiden größten Einrichtungen an zwei lokalen Notfallverbänden beteiligt. Die Rheinische Landesbibliothek in Koblenz (**Abb. 2**) ist Teil des Notfallverbundes Koblenz, zu dem das Bundesarchiv mit seinem dortigen Standort, das Landeshauptarchiv Koblenz, das Stadtarchiv Koblenz sowie die Stadtbibliothek Koblenz gehören. Noch breiter ist der Notfallverbund Speyer (**Abb. 3**) aufgestellt, zu dem neben der Pfälzischen Landesbibliothek und dem Landesarchiv die Bibliothek und Medienzentrale der Evangelischen Kirche der Pfalz, das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, das Bischöfliche Priesterseminar St. German mit seiner Bibliothek, das Bistumsarchiv Speyer, die Bibliothek der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, die Bibliothek des Gymnasiums am Kaiserdom, das Stadtarchiv sowie das Historische Museum der Pfalz gehören.

Neben Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt sind hier mithin die beiden Kirchen und mit dem Historischen Museum der Pfalz ein Verein vertreten, der Historische Verein der Pfalz. Es handelt sich in beiden Fällen also um spartenübergreifende Notfallverbände, die von den jeweiligen Landesarchiven angestoßen worden sind. Der Speyerer Notfallverbund kooperiert zudem mit zwei weiteren regionalen Verbänden mit denselben Zielen, dem Karlsruher Notfallverbund sowie dem Rhein-Neckar-Verbund.

Ziel der beiden Notfallverbände ist es, in außergewöhnlichen Notfällen *zur Rettung und Bewahrung ihrer wertvollen und unikalen Bestände* zusammenzuwirken. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft der eben genannten Institutionen, die sich zu den Notfallverbänden in Koblenz und Speyer zusammengeschlossen haben, ist die Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Vertrages Voraussetzung für die Arbeit (**Abb. 4**). Der Anlass für die Gründung der beiden Verbände war vor allem die Katastrophe des Einsturzes des Stadtarchives in Köln. Allerdings würde ein Ereignis von einer solchen Dimension Notfallverbände, wie ich sie hier vorstellen kann, bei weitem überfordern.

Ein Notfall, so definieren die weitgehend übereinstimmenden Verträge in Koblenz und Speyer, ist eine *akute Gefährdung oder Schädigung in erheblichem Umfang des zu verwahrenden Kulturgutes durch Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse*. Den Notfall stellt die betroffene Einrichtung fest und bittet dann um Eingreifen des Verbundes. Die jeweils beteiligten Institutionen erklären mit dem Vertrag *ihre Bereitschaft, im Notfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen*. Im Vordergrund stehen die *Bergung und Sicherung von gefährdetem Kulturgut*. Die einzelnen Verbundteilnehmer schließen sich weiter zur ‚Arbeitsgruppe Notfallverbund‘ zusammen. Sie wählt für die Dauer von jeweils zwei Jahren einen Vorsitzenden und trifft sich mindestens einmal im Jahr.

Die ‚Arbeitsgruppe Notfallverbund‘ erarbeitet Zug um Zug die Grundlagen der Notfallverbundarbeit, die auf den individuellen Notfallplanungen der einzelnen Einrichtungen aufbauen sollten, die aus einem internen Ablaufplan für Notfallmaßnahmen und dem jeweiligen Feuerwehreinsatzplan bestehen. Erstellt wird in erster Linie eine gemeinsame Alarmierungsliste, die die zuständigen Personen und ihre Vertreter in den einzelnen Einrichtungen mit ihren dienstlichen und privaten Verbindungsdaten aufführt, die nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich aktualisiert werden müssen.

Ein zentrales Element der Arbeit des Notfallverbundes ist es, sich mit den räumlichen Gegebenheiten, insbesondere mit den Magazinen aller hier vertretenen Einrichtungen, vertraut zu machen. Diesem Zweck dienen regelmäßige Besichtigungen in den einzelnen Häusern, die in Abständen wiederholt werden müssen, insbesondere nach Umbaumaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Erarbeitung einer Logistik für den Notfall. Zumindest die größeren Einrichtungen sollten Notfallboxen anschaffen, in denen eine Grundausstattung an Material für den Notfall aufbewahrt wird (**Abb. 5**). Hierzu gehören zum Beispiel in einer Metallkiste gelagerte und zu jeder Zeit zugängliche Schutzkleidung, Feinstaubmasken, Verbandkasten, Plastikfolien, Müllbeutel, Scheren, Werkzeug, Beschriftungsutensilien und Dokumentationsunterlagen (**Abb. 6**). Notfallboxen dieser Art können individuell zusammengestellt oder von einem gewerblichen Anbieter erworben werden.

Hinzu kommen als Aufgaben des Notfallverbundes die Recherche nach Bezugsquellen für im Notfall erforderliches, darüber hinausgehendes Verpackungsmaterial sowie Ausstattungsgegenstände für die Ersthelfer. Listenmäßig zu erfassen sind Kühllhäuser, bei denen eine Einlagerung beschädigten Kulturgutes möglich ist, weiter Ausweichquartiere für evakuiertes Kulturgut sowie eine Transportlogistik. Hierzu gehören die Fahrzeuge der einzelnen Einrichtungen, aber auch Foyers und größere abgeschlossene Räume, in denen geborgenes, aber nicht feuchtes Kulturgut zwischengelagert werden kann. Das Bundesarchiv in Koblenz will nach dem Vorbild des Bundesarchivs in Berlin im Jahr 2016 ein sogenanntes Erstversorgungszentrum aus Zelt, Tischen und Bänken anschaffen, in dem geborgenes Kulturgut gesichert und bearbeitet werden kann.

Ein großes Problem sind allerdings die Kühllhäuser, bei denen es fraglich ist, ob sie in einem Notfall tatsächlich auch zur Verfügung stehen, zumal wenn sie in erster Linie für die Aufbewahrung von Lebensmitteln gedacht sind. Hier ist unbedingt die mögliche Zusammenarbeit mit einem regionalen Dienstleister zu prüfen, der eine spezielle Logistik anbieten kann. Im süddeutschen Raum käme hierfür in erster Linie die Firma Schempp in Kornwestheim bei Stuttgart in Frage. Einen engen Kontakt muss der Notfallverbund in jedem Fall zur örtlichen Feuerwehr und zum Technischen Hilfswerk aufbauen.

Beim Eintreten des Notfalls, so der Vertrag, leisten die beteiligten Einrichtungen personelle und technische Hilfe im Sinne der Amtshilfe. Die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe liegt bei der jeweiligen helfenden Einrichtung. Die Hilfe betrifft die Bergung und Sicherung vor Ort sowie die Bereitstellung von Ausweichdepotflächen für eine Überbrückungszeit. Jede Einrichtung trägt die bei einem Einsatz entstehenden Kosten selbst. Die beteiligten Einrichtungen stellen sich weiter gegenseitig von der Haftung für alle Körper- und Sachschäden frei, ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorausgesetzt wird natürlich, dass die bei einem Notfall eingesetzten Personen im fremden Bestand mit der gleichen Sorgfalt vorgehen, die sie auch im eigenen Bestand walten lassen.

Neben der Alarmierungsliste und einer Logistikliste mit Angaben zu den Rubriken Bergung, Tiefgefriermöglichkeiten, Transport und Ausweichlager gehört zum Vertrag des Notfallverbunds als Anlage eine Materialliste, weiter ein zu erarbeitender Ablaufplan. Die Materialliste (**Abb. 7**) führt alle Dinge auf, die für eine Bergung und Sicherung von Kulturgut benötigt werden. Sie müssen zentral oder verteilt gelagert werden und im Notfall auch greifbar sein. Die hier erfassten Gegenstände gehen weit über das hinaus, was sich in einer Notfallbox finden kann, und werden auch nur für einen größeren Schadensfall benötigt.

Die Mitwirkung an der Arbeitsgruppe Notfallverbund ist eine Daueraufgabe. Von hier sollte Öffentlichkeitsarbeit ausgehen, weiter sollten regelmäßige Workshops zur Gefahrenabwehr- und –bewältigung organisiert werden. Die wechselseitigen Begehungen der Magazine führen, wie das Speyerer Beispiel zeigt, auch immer wieder zu Diskussionen, die bauliche oder andere Maßnahmen mit dem Ziel, die potentielle Gefährdung von Kulturgut zu vermindern, nach sich ziehen können.

Besprochen werden hier auch neue konservatorische Materialien, die auf den Markt kommen. So wurden in beiden Arbeitsgruppen beispielsweise Archivkartons der Fa. Scheidt aus Polypropylen vorgestellt, die im Gegensatz zu Archivkartons aus säurefreier Mikrowelle wasserundurchlässig sind. Bei der Brandschutzübung in Speyer musste allerdings festgestellt werden, dass diese Kunststoffbehälter eine zusätzliche Brandlast sind und Brände sogar weiterverbreiten können, da brennender Kunststoff bei entsprechender Hitze auf den Boden zu tropfen begann. Auch die regelmäßige Abstimmung mit der Feuerwehr ist von großem Belang. Auf diesem Weg war beispielsweise zu erfahren, dass üblicherweise Löschwasser mit Netzmitteln verwendet wird. Dies vermindert den Wasserschaden deutlich, das Netzmittel erschwert aber andererseits die Gefriertrocknung.

Ein weiteres wichtiges Element der Arbeit der Notfallverbände in Koblenz und Speyer ist die Organisation von Notfallübungen. In beiden Städten sind bereits in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr Notfall- und Bergungsübungen durchgeführt worden. Die durchgespielten Szenarien waren jeweils ähnlich und bauten auf nachgestellten Archiv- und Bibliothekssituationen auf.

In beiden Fällen wurden Doppelregalblöcke aus Metall im Freien aufgebaut (**Abb. 8: Koblenz**), in Speyer in L-Form (**Abb. 9: Speyer**). Diese wurden mit ausgesonderten Büchern sowie kassierten Archivalien gefüllt. Dieses Szenario bot auch die Gelegenheit, unterschiedliche Verpackungsmaterialien wie die bereits erwähnten Boxen aus Polypropylen, zu testen. Während bei der Koblenzer Übung ein Brand gelegt wurde, der sich weit ausbreiten konnte (**Abb. 10**), entschied man sich in Speyer für drei verschiedene, mit Benzin verursachte Brandszenarien, mit denen unterschiedliche Ausbreitungswege simuliert werden konnten (**Abb. 11**). Hier war vor allem das Durchschlagen eines Brandes in die zweite Hälfte eines Doppelregals von großem Interesse, das bereits nach fünf Minuten erfolgte. Es war deutlich zu erkennen, dass Archivkartons aus Mikrowelle, aber auch aus Graupappe einen guten Schutz der in ihnen erhaltenen Materialien darstellen. Hier kommt es primär zu Hitzeschäden und erst sekundär zu Brandschäden. Die verwendeten Metallregale hielten dem Brand stand, verformten sich jedoch deutlich.

Die Löscharbeiten setzten in Speyer nach 10, 15 beziehungsweise 20 Minuten ein; entsprechend unterschiedlich groß waren die jeweiligen Brandschäden am Material. Das Löschen erfolgte mit Löschwasser aus einem Feuerwehrfahrzeug und dauerte jeweils etwa drei Minuten. Immer wieder mussten Glutnester und wieder aufflackerndes Feuer

nachgelöscht werden. Durch den Strahl des Löschwassers wurden insbesondere Archivalien zerteilt und weiter beschädigt. Es war zu beobachten, dass Akten schneller brennen als dicht stehende Bücher, die vor allem vorne, hinten und oben beschädigt werden. Das Löschen des Brandes hat aus Sicht der Feuerwehr absoluten Vorrang vor der Erhaltung des Materials. Zum Zweck der Brandbekämpfung können auch Materialien zerteilt werden; auch die Notwendigkeit, Regalteile umzustürzen, kann gegeben sein (**Abb. 12**). Fahrregalanlagen können sich bei Bränden so verziehen, dass sie mit schwerem Gerät geöffnet werden müssen, bevor eine Bergung beginnen kann. Erst nachdem die Feuerwehr jeweils den Brandort freigegeben hatte, konnten die Bergungsübungen einsetzen.

Für die Bergung wurden vorab Biertische aufgestellt und zwei Bergungsteams gebildet, zu denen jeweils Mitarbeiter ganz unterschiedlicher Institutionen gehörten. Hinzu kamen Protokollanten, die das Geschehen beobachteten. Weiter wurde der Ablauf des Geschehens in einem Film und durch verschiedene Photographen festgehalten.

Die eigentliche Bergung geschah mit Hilfe von Transportkisten (**Abb. 13**), in die nur eine Schicht Bergungsgut gelegt werden darf. Bei Kontakt mit Sauerstoff konnte es zu einem Wiederaufflackern kommen; das Bergungsteam muss daher feuerfeste Lederhandschuhe tragen und über Wasserspritzen verfügen. Das Bergungsmaterial wurde in die Kategorien trocken und nass eingeteilt; die nassen Objekte wurden in Plastikfolien eingewickelt, die aber nicht luftdicht abschließen dürfen, und dann in Gitterboxen eingelagert (**Abb. 14**). Die einzelnen Objekte werden mit Hilfe von Vordrucken verzeichnet; eine laufende Nummer stellt die Verbindung zwischen Objekt und Liste her. Es erwies sich, dass Kartons und Leitzordner nach dem Brand oft völlig unkenntlich geworden sind, wobei auch die Außenbeschriftung verloren ging. In solchen Fällen ist oft nur eine ganz pauschale Klassifizierung des Objekts in den Listen möglich. Nächster Schritt nach der Bergung wäre ein Einfrieren der nass geborgenen Materialien mitsamt ihren Gitterboxen.

Idealerweise sollte eine Bergungsstation mit fünf Personen besetzt sein, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten: Ein Anlieferer, ein Schreiber, eine Fachkraft zur Begutachtung (Restaurator/in), zwei Verpacker, ein Abträger. Schreiber und Abträger dürfen keinen Kontakt zu den stark verschmutzten Objekten haben, Möglichkeiten für eine laufende Reinigung der Hände des Teams müssen gegeben sein. Bei den Szenarien in Koblenz und Speyer war die Bergungsstation in der Nähe des Brandortes untergebracht; je nach den zurückzulegenden Wegen bei einer tatsächlichen Katastrophe würden mehr Personen für ein Team benötigt. Die Bergungsteams arbeiteten wetterbedingt im Freien; die Anschaffung eines Erstversorgungszentrums mit Zelt wäre also dringend anzuraten, um auch bei Regen und Schnee eingreifen zu können. An eine Versorgung der Helfer mit Essen und Trinken muss ebenfalls gedacht werden.

Die an sich zufriedenstellend verlaufenden Übungen offenbarten einige Mängel in der Ausrüstung. So boten Plastikhandschuhe zwar Schutz vor Verschmutzung, erwiesen sich angesichts des oft noch heißen Materials als unzulänglich. Besondere Aufmerksamkeit muss hier auf die Metallteile in Aktenordnern gerichtet werden. Einer der Abroller für Plastikfolie erwies sich in Speyer als untauglich und fiel während der Übung aus. Die zur Verfügung stehenden Schutzanzüge erwiesen sich ebenfalls als untauglich, da es sich um nicht wasserdichte Staubanzüge handelte. Die Feuerwehr empfahl Schutzanzüge der Marke Du Pont TVVEK. Auch auf geeignetes Schuhwerk muss geachtet werden; empfehlenswert sind Sicherheitsschuhe mit Metalleinlagen.

Die Erfahrungen, die bei den beiden Übungen (**Abb. 15**) gewonnen werden konnten, führten zur Überprüfung des vorhandenen Materials. Von verschiedenen Firmen wurden Muster von Schutzanzügen und von feuerfesten Arbeitshandschuhen bestellt, was zu einer Sammelbestellung führen soll. Bereits angeschafft wurde, ebenfalls in Form einer Sammelbestellung, einheitliche Klappkisten aus Plastik für alle am Speyerer Verbund teilnehmenden Institutionen.

Wie die Notfall- und Bergungsübungen in Koblenz und Speyer gezeigt haben, müssen die zur Verfügung stehenden Notfallmaterialien laufend optimiert werden. Wie die Materialliste aus Koblenz erkennen lässt, ist eine recht große Menge an Ausrüstungsgegenständen wünschenswert, bis hin zu einem Erstversorgungszentrum in Form von Zelten, Bänken und Tischen. Hinzu kommt die Vertrautheit der zum Notfallverbund gehörenden Personen mit den räumlichen Magazinegebenheiten in anderen Einrichtungen. Auch regelmäßige Übungen sind ein unverzichtbares Element der Arbeit im Notfallverbund.

Die Notfallverbände, wie sie in Koblenz und Speyer bestehen, können Katastrophen wie in Köln nicht verhindern und Unglücke in diesem Ausmaß auch nicht lindern helfen. Im Falle der Einrichtungen, die sich zu diesen konkreten Verbänden zusammengeschlossen haben, können sie aber den Aufbau einer Struktur leisten, mit denen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk auf Notfälle bis zu einer bestimmten Größe effizient reagiert werden kann. Nur die Mitarbeiter von Archiven, Bibliotheken und Museen sind in der Lage, eine Bewertung der betroffenen Materialien vorzunehmen und entsprechend zu reagieren. Mit der Schaffung der hier skizzierten Logistik werden mithin die direkt auf Katastrophen reagierenden Einrichtungen wie Feuerwehr und Technisches Hilfswerk fachlich ergänzt. Dass es sich bei den Notfallverbänden um eine Zusatzarbeit von Archiven und Bibliotheken handelt, braucht nicht weiter betont zu werden.